

November-Rundbrief 2009

Liebe GAR-Mitglieder,

in diesem Rundbrief findet Ihr aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

1. Koalitionsvertrag: Wenig Konkretes und viel bedrohliches für die Kommunen
2. Grüne Politik im Kreis bei knappen Kassen
3. BürgermeisterInnen in den Kreistagen – es werden immer mehr
4. Baurecht und Regenerative Energien: der städtebauliche Vertrag
5. Gemeinderatsbeschluss zum längeren gemeinsamen Lernen in Ravensburg
6. EU-Recht ermöglicht Einfluss auf Qualität des ÖPNV
7. Gutachen zu kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei Mobilfunkmasten
8. Antrag auf Bürgerbeteiligungshaushalt aus Karlsruhe
9. Landtag beschließt einstimmig Resolution für kommunale Verantwortung bei ALG II
10. Waffenkontrollen auf kommunaler Ebene dringend erforderlich
11. Bleiberecht weiter in der Schwebe
12. Dokumentation des Fachtages zum Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen
13. Seminare im November und Anfang Dezember
14. Wie geht es weiter mit der direkten Demokratie?

Mit herzlichen Grüßen
Sabine Schlager

1. Der Koalitionsvertrag: wenig Konkretes und viel Bedrohliches

Eine umfassende Bewertung des Koalitionsvertrages aus Sicht der kommunalpolitischen Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion steht auf der GAR-Internetseite und kann im GAR-Büro bestellt werden. Die Stichworte hierzu sind: Beschlossene Steuersenkungen belasten Länder und Kommunen beträchtlich, die ARGen aus Landkreisen und Jobcentern müssen aufgelöst werden – zu Lasten der Kreise und der Betroffenen, in der Entsorgungswirtschaft soll es mehr Wettbewerb mit privaten Anbietern geben, und zu guter letzt noch etwas Positives: Die Öffentlichkeit und Transparenz bei kommunalen Gesellschaften soll verbessert werden. Siehe dazu das Papaier von Britta Hasselmann, MdB auf der GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1365>

2. Grüne Politik im Kreis bei knappen Kassen

Einige grundsätzliche Aspekte zu den derzeitigen Haushaltsberatungen:

Das Hauptaugenmerk der derzeitigen Kreispolitik liegt unweigerlich auf den Finanzen. Schließlich wird es um die Frage gehen, wie die Landkreise in finanziell schwierigen Zeiten die Balance zwischen einer fairen Finanzpartnerschaft mit den Städten und Gemeinden einerseits und einem fairen Umgang mit kommenden Generationen hinsichtlich der Schuldenrückführung andererseits herstellen wird..... (Andreas Schwarz, Kreisrat in Esslingen und GAR Vorstand)

Das Papier steht auf der GAR Internetseite unter <http://www.gar-bw.de/index.php?id=4637>

3. BürgermeisterInnen in den Kreistagen – es werden immer mehr.

Immer mehr Gemeindeoberhäupter in Baden-Württemberg kandidieren bei den Kreistagswahlen und werden aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrads dann auch gewählt. Dies ist das Ergebnis eines Antrags von mir, der jetzt vom Innenministerium beantwortet wurde. Deutlich wird: Der Anteil der Bürgermeister in den 35 Kreistagen wächst von Wahl zu Wahl. 2009 wurde mit einem landesweiten Durchschnitt von 30,4 % Bürgermeisteranteil an der Zahl aller Kreisräte ein neuer Rekord aufgestellt. Die Bürgermeister drücken damit den Kreistagen immer mehr ihren Stempel auf. Und ein hoher Bürgermeisteranteil hinterlässt bekanntlich Spuren. Die Verzahnung gegenseitiger Abhängigkeiten von Landräten und Bürgermeistern ist für die kommunale Demokratie alles andere als förderlich. Der Landrat übt die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus, deren Bürgermeister wiederum als Kreisräte die Tätigkeit des Landrats kontrollieren sollen. Das versperrt naturgemäß manchen kritischen Blick auf die Kreisverwaltungen, aber auch auf die Rathäuser. Da ist längst Sand im Getriebe, bei einem 30 % - Anteil der Bürgermeister wird eine rote, hier besser: schwarze Linie überschritten. Insgesamt gibt es beim Blick in die 35 Landkreise noch ein Gefälle. So haben die Landkreise Ortenau und Breisgau-Hochschwarzwald mit 45,5% und 45% die höchsten Bürgermeisterquoten. 18 der 35 Landkreise liegen bei 30 % und mehr. Nur 2 Landkreise blieben noch unter einem 20%-Anteil. Die Bilanz der Kreistagswahlen gibt Anlass, sich erneut mit der Frage zu beschäftigen, "wie viele Bürgermeister ein Kreistag verträgt". Wenn selbst der Landtag ab 2016 eine Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Abgeordnetentätigkeit vorsieht, gibt es begründeten Anlass, diese Frage für die Kreistage unvoreingenommen zu prüfen. Niemand kann Interesse daran haben, dass die Kreistage immer mehr zu Bürgermeisterrunden werden. Schließlich gibt es parallel in allen Landkreisen die regelmäßigen Dienstversammlungen der Bürgermeister, deren Einfluss auf die Landräte traditionell groß ist. Auch ohne Sitz im Kreistag können Bürgermeister die Interessen ihrer Gemeinden wirkungsvoll vertreten.

Wer sich mit dem interessanten Zahlenmaterial vertiefend beschäftigen möchte, findet die Landtagsdrucksache hier:

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14_4676_d.pdf

(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

4. Baurecht und regenerative Energien

Immer wieder wird im Gemeinderat die Frage aufgeworfen, inwiefern in der Bauleitplanung Vorgaben für die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gemacht werden können. In einem Aufsatz aus der Ausgabe Nr 3/2009 der Zeitschrift für Umwelt- und Planungsrecht wird dargestellt, dass städtebauliche Verträge hier ein wichtiges Instrument darstellen. Denn die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nutzung von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte und Elektrizitätsversorgung können zum Inhalt städtebaulicher Verträge gehören. Diesen Aufsatz und weiteres Material zum Thema Bauleitplanung und regenerative Energien stehen auf der GAR-Internetseite unter <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384>

5. Gemeinderat in Ravensburg opponiert gegen Werkrealschule

Mit der denkbar knappen Mehrheit von 19:18 Stimmen hat der Ravensburger Gemeinderat nachfolgenden interfraktionellen Antrag beschlossen,

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Stadt Ravensburg stellt keinen Antrag beim Ministerium für Kultus und Sport zur Genehmigung zweier Standorte für die so genannte "Neue Werkrealschule" (NWRS)*
- 2. Die Stadt Ravensburg stellt beim Ministerium für Kultus und Sport den Antrag auf Genehmigung einer Gemeinschaftsschule unter dem Arbeitstitel "Länger gemeinsam lernen"*

Begründung:

Die neue Werkrealschule stellt unsren Dafürhaltens keine "zukunftsweisende pädagogische

Innovation" dar und somit auch keine Lösung für die ständig sinkende Akzeptanz der Schulart Hauptschule

Die ausführliche, 2-seitige Begründung des Antags steht auf der GAR-Internetseite unter <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1381>

Die weitere Entwicklung war dann sehr dramatisch: Der OB hat Widerspruch gegen diesen Beschluss eingelegt, weil die Frist für die Beantragung der Werkrealschule sonst ungenutzt abläuft; er hat dann diesen Widerspruch kurz darauf zurückgenommen. Denn das Kultusministerium hat zwischenzeitlich festgelegt, dass die betreffende Schule, wenn kein Antrag eingeht, eine Werkrealschule alten Typs bleibt.

6. EU-Recht ermöglicht Einfluss auf Qualität beim ÖPNV

Zum 3.12.2009 wird die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft treten. Sie führt zu verschärften Transparenzpflichten bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und ermöglicht es den Aufgabenträgern, anhand von Qualitätskriterien eine Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb durchzuführen. Dadurch kann die Qualität des Busnetzes zum Wohle der Fahrgäste erhöht werden.

Der Wettbewerb um die Verkehrsbedienung gewinnt an Bedeutung, da mindestens zwölf Monate vor der Gewährung öffentlicher Mittel die beabsichtigte Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union zu publizieren ist. Dies ermöglicht es allen interessierten Verkehrsunternehmen, bei Auslaufen der nur befristet erteilten Liniengenehmigungen bzw. der zeitlich ebenfalls zu befristenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge zur Finanzierung des Verkehrs, Konkurrenzangebote und –anträge einzureichen.

Gleichzeitig muss die öffentliche Hand in einem jährlichen Gesamtbericht öffentlich Rechenschaft über die von ihr gewährten Ausgleichsleistungen ablegen. Die Marktteilnehmer erfahren also nicht nur, wann Genehmigungen und Finanzierungsverträge auslaufen, sondern auch, welche öffentlichen Mittel zur Finanzierung des bisherigen Verkehrs zur Verfügung stehen.

Die damit geschaffene neue Transparenz im ÖPNV wird einen erheblichen Wettbewerbsschub auslösen. Erstmals wird es Wettbewerbern möglich sein, der Politik konkret vorzurechnen, auf welche Einsparungen sie bei Direktvergaben im Zweifel verzichtet – und zwar auch bei denjenigen Verkehren, die legitimer Weise ohne Wettbewerb vergeben werden dürfen, wie beispielsweise an eigene kommunale Unternehmen oder unterhalb der Schwellenwerte.

Durch den mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und die korrespondierende Linienbündelung des Busnetzes können die grünen Ziele im öffentlichen Personennahverkehr, nämlich

- Qualität,
- besseres Fahrplanangebot / mehr Linienfahrten
- neue Fahrzeuge (Barrierefreiheit)
- Pünktlichkeit
- Anschlussinformation

besser erreicht werden. Schließlich kann nunmehr nach Qualitätskriterien ein wettbewerbliches Vergabeverfahren stattfinden.

7. Gutachten zu kommunalen Handlungsspielräumen bei Mobilgutachten

Ein ernüchterndes aber nützliches Gutachten hat die grüne Gemeinderatsfraktion aus Ravensburg der GAR zur Verfügung gestellt. Es zeigt die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auf. Es steht auf der GAR-Internetseite und kann im GAR-Büro bestellt werden.

<http://www.gar-bw.de/index.php?id=1385>

8. Antrag auf Bürgerbeteiligungshaushalt – Musterantrag aus Karlsruhe

Sparen ist eine wesentlich größere politische Herausforderung als wachsende Mittel sinnvoll auszugeben. Beim Sparen ist es besonders wichtig, dass es gerecht zu geht, dass keine notwendigen Strukturen unwiederbringlich kaputtgespart werden. In dieser Situation plädieren die Karlsruher Grünen für einen Beteiligungshaushalt:

In Zeiten der Sparzwänge ist es unabdingbar, hinsichtlich der vom Gemeinderat beeinflussbaren städtischen Ausgaben, „Rücksprache“ mit den Bürgern und Bürgerinnen zu halten. Eine gemeinsame Priorisierung der Mittelverwendung durch Gemeinderat, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern, unter Berücksichtigung des Ansatzes der Haushaltsneutralität, ist eine sinnvolle und wichtige Hilfestellung, um ein Finanzkonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Der Karlsruher Antrag und weitere Grundlageninformationen zum Thema Beteiligungshaushalt stehen auf der GAR-Internetseite unter

<http://www.gar-bw.de/index.php?id=1382>

9. Landtag in Ba-Wü will Zuständigkeit der Kommunen bei ALG II

Anfang November hat der Landtag von Baden-Württemberg einstimmig beschlossen, dass die Kommunen Kompetenzen für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen brauchen. Dieser Beschluss geht auf eine gestern im Landtag behandelte Initiative der Grünen zurück.

Deren arbeitsmarktpolitische Sprecherin Edith Sitzmann sagte: „Wir wollen, dass Langzeitarbeitslose alle Hilfen aus einer Hand bekommen. Die Stadt- und Landkreise sind dafür der richtige Ort. Als Mindestziel muss die Landesregierung bei der schwarz-gelben Bundesregierung und im Bundesrat erreichen, dass die Stadt- und Landkreise, die Betreuung und Vermittlung aus einer Hand anbieten wollen, dies auch können. Dazu muss die Begrenzung auf bundesweit 69 Optionskommunen fallen.“

Kritisch betrachten die Grünen die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung, die vielerorts gegründeten Arbeitsgemeinschaften aus Arbeitsagentur und Kommunen aufzulösen: „Zurück in die Vergangenheit der Arbeitsmarktpolitik ist gerade in der jetzigen Krise keine Lösung. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung, die Schwarz-Gelb anstrebt.

(Dass die Fraktionen von CDU und FDP lieber unseren Antrag in wenigen Worten umformuliert haben als dem grünen Antrag direkt zuzustimmen, tut der Sache keinen Abbruch.)

10. Kommunale Waffenkontrollen sind zwingend notwendig

Stichproben sprechen klare Sprache:

Wer will, dass es regelmäßige verdachtsunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen in Privatwohnungen gibt und damit neue Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss für deren Finanzierung sorgen. Das ist die aktuelle Bilanz der über 1.000 Kontrollbesuche im Land zur Umsetzung des neuen Waffenrechts. Längst hat dabei ein Geschachere um die steigenden Kosten der Waffenbehörden in den Stadt- und Landkreisen eingesetzt. Die Bilanz der Stichproben in der letzten Oktoberwoche zeigt den dringenden Handlungsbedarf, denn in über 50% der Fälle gab es Beanstandungen. In erster Linie entsprachen die Waffenschränke nicht den Vorschriften oder waren schlicht nicht vorhanden. Waffenkontrolleure berichteten aber auch von etlichen Fällen, in denen Waffen und Munition für jedermann zugänglich in den Wohnungen herumlagen. Winnenden lässt grüßen! Um was geht es nun? Entweder es gibt Mittel für die Kommunen, damit deren Waffenbehörden qualifiziertes Personal beschäftigen und auch fortbilden können, oder es wird eine eindeutige Rechtsgrundlage für das Erheben von Gebühren für Waffenkontrollen geschaffen. Dann können die Kommunen diese Aufgaben selbst sachgerecht finanzieren. Vor dieser Verantwortung aber drückt sich der Innenminister bisher. Die Aufgabenübertragung selbst ist ein klassischer Fall für das Konnexitätsprinzip. Mehr dazu steht im Landtagsantrag:

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/5000/14_5210_d.pdf

(Uli Sckerl, MdL, GAR-Vorstand))

11. Verlängerung des Bleiberechts immer noch ungewiss – siehe GAR-Rundbrief Oktober

Inzwischen ist ein wenig Bewegung in die Frage gekommen, ob die Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge über den 31.12.2009 hinaus verlängert werden wird. Im Koalitionsvertrag deuten CDU/CSU und FDP das wenigstens an. Die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete soll zwar verlängert werden – zu welchen Bedingungen, welchem Zeitpunkt und ob als Fortführung der gesetzlichen Regelung, oder als bloße Vereinbarung der Innenminister-Konferenz bleibt offen. Ebenso die Kriterien. Die Zeit drängt, denn die jetzige Regelung läuft zum 31. Dezember 2009 aus. Dass es sich bei den Betroffenen nicht um irgendwelche Verwaltungsvorschriften handelt, ist in Berlin noch nicht angekommen. Bitte bleibt vor Ort am Ball und kümmert Euch um die Flüchtlinge! Die kommunalen Verwaltungen und Ausländerämter müssen bewogen werden, sich selbst um Verlängerungen des bisherigen Rechtsstatus ihrer Flüchtlinge zu kümmern. (Uli Sckerl, GAR-Vorstand)

12. Dokumentation des Fachtages zum Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen

Die Auswertung des Fachtages zum Orientierungsplan in Kindertagesstätten kann jetzt im Internet nachgelesen werden. http://www.brigitte-loesch.de/de/politik/kinder-und-familienpolitik/2009-10-02_doku-fachtag_orientierungsplan.shtml

13. Seminare

Im Programm der Heinrich-Böll-Stiftung sind neben vielen interessanten Angeboten zwei Seminare ganz speziell für KommunalpolitikerInnen:

Sa, 28. November, Ulm: Kommunalpolitik – Wie geht das?

Seminar für Neulinge in der Kommunalpolitik; [Link zum Programm](#)

Sa, 28. November, Heilbronn: Den demografischen Wandel in den Kommunen gestalten

Kommunalpolitisches Seminar; [Link zum Programm](#)

Anmeldungen bitte direkt bei der Heinrich-Böll-Stiftung.

GAR-Seminare:

Am 5. Dezember lädt die GAR die Kreistagsfraktionen zu Information und Austausch nach Stuttgart ein. Das Programm steht auf der GAR-Internetseite – Anmeldungen bitte im GAR-Büro.

<http://www.gar-bw.de/index.php?id=1360>

Am 30.1. bietet die GAR ein vielfach nachgefragtes Seminar für Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Gesellschaften. Dabei wird es zum einen um die rechtlichen Fragen, Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten gehen und zum anderen um das Lesen von Bilanzen.

Interessierte können sich den Termin schon mal vormerken.

14. Wie geht es weiter bei der Direkten Demokratie?

Der Innenausschuss des baden-württembergischen Landtags befasste sich am 14.10.2009 mit der Großen Anfrage der Grünen zur Direkten Demokratie (Drs.-Nr. 14 / 2331):

http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/2000/14_2311_d.pdf.

Dabei ging es um die aktuellen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, direkte Demokratieformen mit Bürgerbegehren und - Entscheiden in den Kommunen, sowie mit Volksbegehren auf Landesebene zu praktizieren. Für Bürger- und Volksbegehren gibt es in Baden-Württemberg einen erheblichen Reformbedarf. Wir fordern seit Jahren weit reichende Reformen des kommunalen Bürgerbegehrens und – Entscheids, sowie die Einführung direkter Demokratie auch auf Landkreisebene. Ergebnis: Bei der CDU bewegt sich in Sachen direkte Demokratie in der Kommune weiterhin nichts. Wir werden daher jetzt zum wiederholten Male einen grünen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Weitere Infos zum Thema gibt es auf der Homepage von Mehr Demokratie e.V. in Baden-Württemberg: <http://www.mitentscheiden.de/>
(Uli Sckerl, MdL, GAR-Vorstand)